

Corporate Governance-Bericht

Der vorliegende Corporate Governance-Bericht fasst den Corporate Governance-Bericht der AGRANA Beteiligungs-AG und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht der AGRANA Beteiligungs-AG gemäß § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) in Verbindung mit § 251 (3) UGB in einem Bericht zusammen.

AGRANA Beteiligungs-AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. Der rechtliche Rahmen für Corporate Governance in der AGRANA wird durch das österreichische Aktien- und Kapitalmarktrecht, die Regelungen über die betriebliche Mitbestimmung sowie die Satzung und die Geschäftsordnungen der Organe der AGRANA Beteiligungs-AG vorgegeben. Darüber hinaus bildet der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK), der auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar ist, den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens mit dem Ziel, ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder zu gewährleisten.

Der ÖCGK gliedert sich in verbindlich einzuhaltende L-Regeln („Legal Requirement“, zwingende Rechtsvorschriften) und C-Regeln („Comply or Explain“), die eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen jedoch erklärt werden können, um kodexkonformes Verhalten zu erreichen, sowie R-Regeln („Recommendation“), bei denen es sich um Empfehlungen handelt, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist.

Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

AGRANA bekennt sich zu den Regelungen des ÖCGK. Im Geschäftsjahr 2021|22 hat AGRANA den ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2021 zur Anwendung gebracht. Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat sich in seinen Sitzungen am 18. November 2021 und 17. Februar 2022 mit Fragen der Corporate Governance befasst und einstimmig der Erklärung über die Einhaltung des Kodex zugestimmt.

Gemäß Regel 62 des ÖCGK ist die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex regelmäßig, zumindest alle drei Jahre einer externen Evaluierung zu unterziehen. Dies erfolgte für das Geschäftsjahr 2020|21 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auf Basis des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance (Fassung Jänner 2021). Der Bericht über diese externe Evaluierung ist unter www.agrana.com/ir/corporate-governance abrufbar.

Im Geschäftsjahr 2021|22 wurden mit Ausnahme der nachfolgend angeführten „Explains“ sämtliche C-Regeln des Kodex eingehalten:

- **Regel 27 (Vorstandsvergütungskriterien)**
Die bestehenden Vorstandsverträge knüpfen hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile nicht an nicht-finanzielle Kriterien an und enthalten nur teilweise betragsmäßige Höchstgrenzen. Ein rückwirkender Eingriff in bestehende Verträge erscheint nicht angemessen.
- **Regel 27a (Abfertigungszahlungen)**
Für den Fall der Beendigung der Vorstandsfunktion sind Abfertigungszahlungen entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Vorstandsverträge enthalten teilweise Abfertigungsgrenzen.

Die Vorgangsweise zu den Regeln 27 und 27a wurde vom Aufsichtsrat beschlossen und vom Personalausschuss in der Gestaltung der Vorstandsverträge umgesetzt.

- **Regel 49 (Veröffentlichung zustimmungspflichtiger Verträge)**
Gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG bedürfen Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht geringfügiges Entgelt verpflichten, der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Mitglied des Aufsichtsrates ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Gegenstand und Bedingungen solcher Verträge werden aus geschäftspolitischen und Wettbewerbsgründen nicht im Geschäftsbericht veröffentlicht, wie in Regel 49 gefordert. Diese Abweichung wurde beim erstmaligen Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex im Jahr 2005 vom Aufsichtsrat beschlossen.

Zur Umsetzung einer offenen und transparenten Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern und der interessierten Öffentlichkeit werden Informationen, die in Conference Calls und Roadshows an Investoren weitergegeben

werden, auch zeitgleich allen übrigen Aktionärinnen und Aktionären durch Veröffentlichung auf der Website (www.agrana.com/ir/uebersicht) zur Verfügung gestellt.

Organe der Gesellschaft sowie Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Zum 28. Februar 2022 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

| Name | Jahrgang | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|---|----------|--------------------------|---------------------------|
| Dkfm. Markus Mühleisen, MBA Chief Executive Officer | 1966 | 01.06.2021 | 31.05.2024 |
| Ingrid-Helen Arnold, MBA | 1968 | 01.06.2021 | 30.04.2024 |
| Mag. Stephan Büttner | 1973 | 01.11.2014 | 31.10.2024 |
| Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer | 1973 | 01.09.2019 | 31.08.2027 |

Die Funktionsperiode des Vorstandsvorsitzenden Dipl.-Ing. Johann Marihart endete am 31. Mai 2021. Mit 1. Juni 2021 wurde Dkfm. Markus Mühleisen, MBA zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Mit 31. Mai 2021 beendeten auch Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer und Dkfm. Thomas Kölbl ihre Vorstandstätigkeit.

Ab 1. Juni 2021 übernahmen Dkfm. Mühleisen, MBA die Ressortverantwortung für Verkauf, Mag. Büttner die Ressortverantwortung für Einkauf und Logistik und Dr. Harringer jene für Rohstoff von Mag. Dipl.-Ing. Dr. Fritz Gattermayer. Ingrid-Helen Arnold, MBA folgte ab 1. Juni 2021 Dkfm. Kölbl in der Ressortverantwortung Interne Revision.

Mitglieder des Vorstandes hatten Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, in- und ausländischen Gesellschaften inne:

- **Dkfm. Markus Mühleisen, MBA:**
Südzucker AG¹, Mannheim|Deutschland
- **Ingrid Helen-Arnold, MBA:**
Heineken N.V., Amsterdam|Niederlande; TUI AG, Hannover|Deutschland
- **Dipl.-Ing. Johann Marihart:**
Südzucker AG¹ (bis 31. Mai 2021)

TÜV AUSTRIA HOLDING AG, Wien; TÜV AUSTRIA SERVICE GmbH, Wien; Bundesbeschaffung GmbH, Wien; Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH; Ottakringer Holding AG, Wien; Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber, Wien (bis 6. Jänner 2022); Obmann des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Lebensmittelindustrie) in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)
- **Dkfm. Thomas Kölbl**
K+S Aktiengesellschaft, Kassel|Deutschland

Konzernmandate innerhalb der Südzucker-Gruppe: PortionPack Europe Holding B.V, Oud-Beijerland|Niederlande; CropEnergies AG, Mannheim|Deutschland; Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim|Deutschland; ED&F MAN Holdings Limited, London|Großbritannien

Die Unternehmenskultur in der AGRANA-Gruppe ist durch eine offene und konstruktive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat geprägt. Vorstand und Aufsichtsrat von AGRANA, insbesondere deren Vorsitzende, stehen zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender, Diskussion.

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie der Gegenstand und das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre und der

¹ Bestellung aufgrund des Syndikatsvertrages zwischen der Südzucker AG, Mannheim|Deutschland, und der Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordern. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aktien-, börsen- und unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung, der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für den Vorstand sowie dem ÖCGK. Die Vorstandsmitglieder stehen in ständigem Informationsaustausch und beraten in zumindest vierzehntäglichen Vorstandssitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, treffen die notwendigen Entscheidungen und fassen die erforderlichen Beschlüsse. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt auf Basis des offenen Informationsaustausches und der regelmäßigen Beratungen mit den Geschäftsführern und leitenden Mitarbeitenden der Segmente.

Die Geschäftsordnung umfasst Regelungen zur Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sowie zu Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes als auch einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder sind wie folgt festgelegt:

| Name | Ressortzuständigkeit |
|---|---|
| Dkfm. Markus Mühleisen, MBA | Verkauf, Wirtschaftspolitik, Kommunikation, Qualitätsmanagement, Personal Segmentverantwortung Zucker |
| Ingrid-Helen Arnold, MBA | Interne Revision |
| Mag. Stephan Büttner | Finanzen, Controlling, Treasury, Investor Relations, Datenverarbeitung/Organisation, Mergers & Acquisitions, Recht, Compliance, Einkauf & Logistik Segmentverantwortung Frucht |
| Dipl.-Ing. Dr. Norbert Harringer | Produktionskoordination/Investitionen, Rohstoff, Forschung und Entwicklung Segmentverantwortung Stärke |

Mit der neuen Zusammensetzung des Vorstands ab 1. Juni 2021 wurde zusätzlich zu den bestehenden fachlichen Verantwortungsbereichen eine Segmentverantwortung eingeführt. Damit sind seit 1. Juni 2021 Dkfm. Mühleisen gleichzeitig CEO der AGRANA Zucker GmbH und der AGRANA Sales & Marketing GmbH, Mag. Büttner CEO der AGRANA Fruit S.A.S. und Dr. Harringer CEO der AGRANA Stärke GmbH.

Nachhaltigkeitsbelange sind integraler Bestandteil vieler AGRANA-Konzernfunktionen. Diese Integration spiegelt sich auch in der Steuerungsverantwortung im Vorstand und Aufsichtsrat wider, die durch alle Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder gemeinschaftlich wahrgenommen wird.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG besteht aus zwölf Mitgliedern, davon sind acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter und vier vom Betriebsrat delegierte Arbeitnehmervertreter. Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder sind bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021|22 zu beschließen hat, gewählt. Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammen.

| Name Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften | Jahrgang | Datum der Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|---|-----------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Obmann Mag. Erwin Hameseder, Mühldorf Österreich, unabhängig Aufsichtsratsvorsitzender - Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisen Bank International AG, Wien - Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der STRABAG SE, Villach Österreich - Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Südzucker AG, Mannheim Deutschland | 1956 | 23.03.1994 | 35. o. HV (2022) |
| Dr. Hans-Jörg Gebhard, Eppingen Deutschland, unabhängig Erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden - Aufsichtsratsvorsitzender der Südzucker AG, Mannheim Deutschland - Aufsichtsratsmitglied der CropEnergies AG, Mannheim Deutschland | 1955 | 09.07.1997 | 35. o. HV (2022) |
| Generaldirektor Mag. Klaus Buchleitner, MBA, Mödling Österreich, unabhängig Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden - Zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der BayWa AG, München Deutschland - Aufsichtsratsmitglied der Raiffeisen Bank International AG, Wien | 1964 | 04.07.2014 | 35. o. HV (2022) |
| Dr. Andrea Gritsch, Wien, unabhängig Aufsichtsratsmitglied | 1981 | 03.07.2020 | 35. o. HV (2022) |
| Dipl.-Ing. Helmut Friedl, Egling an der Paar Deutschland, unabhängig Aufsichtsratsmitglied - Aufsichtsratsmitglied der Südzucker AG, Mannheim Deutschland | 1965 | 07.07.2017 | 35. o. HV (2022) |
| Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Baumgarten/March Österreich, unabhängig Aufsichtsratsmitglied | 1968 | 14.07.2006 | 35. o. HV (2022) |
| Dr. Thomas Kirchberg, Ochsenfurt Deutschland, unabhängig Aufsichtsratsmitglied - Aufsichtsratsmitglied der CropEnergies AG, Mannheim Deutschland | 1960 | 10.07.2009 | 35. o. HV (2022) |
| Dipl.-Ing. Josef Pröll, Wien, unabhängig Aufsichtsratsmitglied | 1968 | 02.07.2012 | 35. o. HV (2022) |

| Arbeitnehmervertreter | Jahrgang | Datum der Erstbestellung |
|--|-----------------|---------------------------------|
| Thomas Buder, Tulln Österreich Sprecher der Konzernvertretung und Zentralbetriebsratsvorsitzender | 1970 | 01.08.2006 |
| Dipl.-Ing. Daniela Bogner, Wien | 1963 | 23.04.2021 |
| Andreas Klamler, Gleisdorf Österreich | 1970 | 10.11.2016 |
| René Schmid, Gmünd Österreich | 1987 | 23.04.2021 |
| Gerhard Kottbauer, Aschach Österreich bis 23.04.2021 | 1972 | 17.01.2019 |
| Dipl.-Ing. Stephan Savic, Wien bis 23.04.2021 | 1970 | 22.10.2009 |

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der AGRANA Beteiligungs-AG hat beschlossen, die Leitlinien für die Definition der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in der Form des Anhanges 1 zum ÖCGK zur Anwendung zu bringen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Vorstandsmitglied oder leitende/r Angestellte/r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligte/r oder Angestellte/r der Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegattin/Ehegatte, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Ausschüsse und ihre Mitglieder

Der Aufsichtsrat übt seine Beratungs- und Kontrolltätigkeit entsprechend der Bedeutung der Thematik und ihrer sachlichen Zuordnung auch mittels dreier Ausschüsse aus:

Der **Personalausschuss** befasst sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern. Als Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist er zuständig für die Nachfolgeplanung im Vorstand und beschließt die Vergütungsschemata für die Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2021|22 beriet und beschloss der Personalausschuss in einer Sitzung die Verlängerung des Vorstandsmandats von Herrn Dr. Harringer bis 31. August 2027. Der **Präsidialausschuss**, der gleichzeitig als Strategieausschuss fungiert, hat die Beschlussfassung in strategischen Angelegenheiten des Aufsichtsrates vorzubereiten und in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen. Im Geschäftsjahr 2021|22 trat der Präsidialausschuss zu keiner Sitzung zusammen. Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen des Jahresabschlusses, der Prüfung der Rechnungslegung sowie des

Konzernabschlusses und dem Konzernlagebericht samt Corporate Governance-Bericht. Er überwacht die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision und überprüft die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2021|22 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, bei denen die Prüfung des Jahresabschlusses 2020|21, die Vorbereitung der Abschlussprüfung 2021|22 sowie die Überwachung des Risikomanagementsystems im Mittelpunkt der Beratungen standen. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Compliance-Bericht sowie mit dem Bericht der Internen Revision des Unternehmens auseinandergesetzt. Eine Sitzung hatte den Bericht des Vorstandes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020|21 zum Gegenstand.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, welche auszugsweise auf der AGRANA-Website (www.agrana.com/ir/corporate-governance) veröffentlicht ist, legt auch die Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrates fest.

Aufsichtsratsausschüsse bestehen aus der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter und einer vom Aufsichtsrat festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern. Ausgenommen ist der Personalausschuss, der aus der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder besteht. Sofern zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter der bzw. des Vorsitzenden gewählt sind, sind diese zu bestellen.

| Name | Funktion |
|--|----------------------------------|
| Personalausschuss (Nominierungs- und Vergütungsausschuss) | |
| Mag. Erwin Hameseder | Vorsitzender (Vergütungsexperte) |
| Dr. Hans-Jörg Gebhard | Mitglied |
| Mag. Klaus Buchleitner, MBA | Mitglied |
| Präsidialausschuss (Strategieausschuss) | |
| Mag. Erwin Hameseder | Vorsitzender |
| Dr. Hans-Jörg Gebhard | Mitglied |
| Mag. Klaus Buchleitner, MBA | Mitglied |
| Dr. Thomas Kirchberg | Mitglied |
| Thomas Buder | Arbeitnehmersvertreter |
| Andreas Klamler | Arbeitnehmersvertreter |
| Prüfungsausschuss | |
| Mag. Klaus Buchleitner, MBA | Vorsitzender (Finanzexperte) |
| Dr. Hans-Jörg Gebhard | Mitglied |
| Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger | Mitglied |
| Dr. Thomas Kirchberg | Mitglied |
| Thomas Buder | Arbeitnehmersvertreter |
| René Schmid | Arbeitnehmersvertreter |

Compliance

Compliance - gesetzes- und regelkonformes Verhalten - ist für AGRANA das Fundament guter Unternehmensführung und Teil der Unternehmensstrategie.

In der „AGRANA Compliance Management“-Richtlinie wird das Compliance-Managementsystem und die gruppenweite Compliance-Organisation definiert. Grundlage des Compliance-Managementsystems ist eine interne Risikoanalyse, die regelmäßig aktualisiert und verbessert wird. Sie basiert auf allgemein anerkannten Indizes, die die Compliance-Risiken länderspezifisch bewerten; zusätzlich werden die konkreten unternehmensspezifischen Risiken evaluiert. Die Risikoanalyse wird jährlich überprüft, aktualisiert, verbessert und mit dem Konzernrisikomanagement abgestimmt.

Der AGRANA-Konzern verfügt über ein Compliance-Office, das direkt an das ressortzuständige Vorstandsmitglied berichtet und die Compliance-Aufgaben zentral wahrnimmt. Zusätzlich fungieren die CFOs der Segmente und Tochtergesellschaften als Compliance-Beauftragte, um relevante Konzernanforderungen effizient umzusetzen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Compliance-Office zählen die Implementierung und der Ausbau des Compliance-Managementsystems im AGRANA-Konzern mit dem Ziel, die vom Gesetzgeber an die Unternehmensleitung gestellten Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen und darüber hinaus ein eindeutiges Verständnis des Verhaltens zu vermitteln, welches AGRANA selbst von allen Stakeholdern erwartet.

Die Erstellung, Kommunikation und Schulung interner Richtlinien, die Hilfestellung bei Compliance-Themen sowie die Dokumentation von Vorfällen und die Abgabe von Empfehlungen sind Hauptaufgaben des Compliance-Office. Zusätzlich zum Compliance-Office besteht ein Compliance-Board, das mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Compliance berät.

Das Compliance-Managementsystem von AGRANA umfasst folgende Kernthemen sowie Richtlinien:

Der AGRANA-Verhaltenskodex bildet die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen und stellt die grundsätzlichen Erwartungen an die internen und externen Stakeholder der AGRANA dar. Zusammen mit dem Unternehmensleitbild spannt er den Schirm über den gesamten AGRANA-Konzern und setzt klare Standards betreffend Integrität und korrekter Geschäftsgebarung sowie ethischer Grundsätze.

Als Zusatz zu den Regelungen über Interessenkonflikte im Verhaltenskodex verfügt AGRANA über eine eigene Interessenkonflikt-Richtlinie. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass Mitarbeitende oder Organe mit ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen des AGRANA-Konzerns in Konflikt geraten oder geraten könnten. Dazu wurde ein internes Melde- und Dokumentationssystem entwickelt.

Antikorruptionsgesetze gelten weltweit und sind daher immer und überall einzuhalten. Aufgrund der speziellen österreichischen Antikorruptionsgesetze besteht eine eigene Antikorruptions-Richtlinie in Ergänzung zum Verhaltenskodex. Sie beinhaltet verbindliche Vorschriften und ein Meldesystem und soll das potenzielle Risiko von Rechtsverstößen und Verstößen gegen den AGRANA-Verhaltenskodex reduzieren bzw. minimieren sowie den Umgang mit Einladungen und Geschenken erleichtern.

Weiters verfügt AGRANA über eine in Österreich gültige Steuer-Richtlinie, die den Umgang mit Sponsoring, Spenden sowie Sachbezugsthemen regelt.

Die weltweit gültige Kartellrechts-Compliance-Richtlinie soll gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden und Organe die grundlegenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechtes kennen und befolgen sowie sensibilisiert werden, kartellrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen. Ziel dieser Richtlinie ist es, Mitarbeitende vor Gesetzesverstößen im Kartellrecht zu bewahren und praxisnahe Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu geben.

Die Richtlinie zum Informationsaustausch in Joint Ventures wurde zusätzlich zur geltenden Kartellrechts-Compliance geschaffen und gibt vor, welche Informationen mit Joint Venture-Partnern ausgetauscht werden dürfen.

Die AGRANA Beteiligungs-AG als börsennotiertes Unternehmen hat die Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie zur Umsetzung der börsen- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften erlassen. Sie regelt die Grundsätze für die Weitergabe von Informationen und legt mit organisatorischen Maßnahmen u.a. die Gewährleistung der Vertraulichkeit sowie die Verhinderung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen fest.

Der Schutz personenbezogener Daten ist AGRANA ein wichtiges Anliegen. Daher trifft das Unternehmen mit der AGRANA Richtlinie Datenschutz alle notwendigen Vorkehrungen, damit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar und sorgfältig erfolgt.

Die Geschäftspartnerprüfung ist für AGRANA ein wesentliches Instrument zur Prävention von Wirtschaftskriminalität und wird risikobasiert durch automatische Überprüfung der anwendbaren Sanktionslisten in einer harmonisierten Datenbank durchgeführt. Weiters verfügt AGRANA zur Verhinderung von Umsatzsteuerbetrug innerhalb der EU über eine entsprechende Richtlinie. Unternehmerische Verantwortung erwarten wir von all unseren Geschäftspartnern.

Mit dem Ziel der Prävention und der Aufdeckung potenzieller Risiken besteht für interne und externe Stakeholder die Möglichkeit, über das online zur Verfügung stehende AGRANA Whistleblowing System eine Meldung unter Einhaltung der AGRANA-Richtlinie „Whistleblowing System“ abzugeben. Im Berichtsjahr 2021|2022 sind über diesen und andere Kanäle 22 compliance-relevante Hinweise eingegangen. Jeder Meldung wird mit großer Sorgfalt und Vertraulichkeit nachgegangen. Es konnten keine maßgeblichen Verstöße festgestellt werden. Verbesserungsvorschläge und -maßnahmen werden laufend umgesetzt.

Das elektronische Trainingstool „AGRANA Compliance E-Learning“ deckt alle compliance-relevanten Schwerpunkte ab und ist ein jährlich wiederkehrendes, verpflichtendes Training. Im Berichtsjahr 2021|22 absolvierten von den 3.309 definierten Mitarbeitenden (d.h. alle Angestellten) und Organen 3.301 bzw. rund 99,8 % das E-Learning. Vorstand und Aufsichtsrat wurden zu 100 % geschult. Vom Compliance Office wurden im Berichtszeitraum zusätzlich zum E-Learning die Geschäftsführung und das erweiterte Management aller AGRANA-Gesellschaften zu Compliance-Themen geschult.

Die Interne Revision überprüft die Einhaltung gesetzlicher Auflagen und interner Richtlinien. Im Geschäftsjahr 2021|22 hat sie an 10 der 53 Produktionsstandorte bzw. bei 18,9 % der Produktionsstandorte in den GRI-Berichtsgrenzen (siehe *Kapitel Nicht-finanzielle Erklärung*, Seite 34) ausgewählte Themenbereiche auch auf Korruption und Betrug geprüft. 7 der 10 Audits konnten pandemiebedingt nur virtuell durchgeführt werden. Es konnten keine wesentlichen Verstöße gegen gesetzliche Regelungen bezüglich Antikorruption festgestellt werden.

Diversitätsstrategie für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Neu- bzw. Nachbesetzung von Vorstandspositionen der AGRANA Beteiligungs-AG erfolgt im Zuge strukturierter, von einem Personalberater unterstützter Verfahren mit dem Ziel, die geeignetste Kandidatin bzw. den geeignetsten Kandidaten, im Idealfall aus den eigenen Reihen, für die jeweilige Position zu finden. Dabei werden Frauen weder benachteiligt noch wird ihnen der Vorzug gegeben. Im Juni 2021 wurde der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG vom Aufsichtsrat teilweise neu besetzt.

Gemäß Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) ist § 86 Abs. 7 AktG auf Wahlen und Entsendungen in den Aufsichtsrat anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2017 erfolgen. Eine Geschlechterquote von mindestens 30 % für alle ab dem 1. Jänner 2018 zu wählenden Aufsichtsräte ist einzuhalten, da ansonsten die Wahl nichtig ist. Dies gilt auch für Entsendungen durch ein nach dem 31. Dezember 2017 gewähltes Organ der Arbeitnehmerschaft. Bestehende Aufsichtsratsmandate bleiben davon unberührt. In der Hauptversammlung der AGRANA Beteiligungs-AG 2020 wurde nach dem Ausscheiden von Dr. Wolfgang Heer Frau Dr. Andrea Gritsch in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Rahmen der 35. ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 2022 wird der Aufsichtsrat neu gewählt und seine Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen entsprechend angepasst.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt heute bei den Anforderungen an den Arbeitsplatz bzw. den Faktoren, die die Zufriedenheit mit einem Arbeitsplatz beeinflussen, für immer mehr Menschen einen hohen Stellenwert ein. Für Frauen ist sie vielfach karriereentscheidend.

Die COVID-19-Pandemie und damit die, v.a. im Frühjahr 2021 verbundenen zeitweisen, Schulschließungen in einigen Ländern verschärften im Berichtsjahr die Herausforderung, eine Balance zwischen Arbeits- und Familienleben zu finden, weiterhin.

Um möglichst gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Verpflichtungen für möglichst viele Mitarbeitende anzubieten, besteht bei AGRANA ein gleitendes Arbeitszeitmodell. Im Geschäftsjahr 2021|22 wurde wie im Vorjahr je nach lokalem COVID-19-Infektionsgeschehen phasenweise Telearbeit (Home-Office) für Mitarbeitende im Verwaltungsbereich vorgeschrieben bzw. empfohlen. Darüber hinaus wurde aufgrund der guten Erfahrungen mit Telearbeit im Rahmen der COVID-19-Prävention im Geschäftsjahr 2021|22 eine grundsätzliche Möglichkeit zur Telearbeit im Ausmaß von bis zu 50 % der Arbeitszeit für Mitarbeitende in der Verwaltung geschaffen.

Die bestehenden unternehmensinternen Angebote, wie die Möglichkeit der Nutzung eines Betriebskindergartens am Standort der Zentrale in Wien, wurden unter strengen Hygienebedingungen weitergeführt. Weiters wurden im Sommer

2021, als die Infektionslage es zuließ, wieder zwei vom Unternehmen organisierte, finanziell unterstützte Ferienbetreuungswochen für Kinder von Mitarbeitenden am Standort Aschach/Österreich angeboten. Zusätzlich gewährt AGRANA in Österreich und Deutschland eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kleinkindern bis zu drei Jahren.

Wien, am 25. April 2022

Der Vorstand der AGRANA Beteiligungs-AG



Dkfm.
Markus Mühleisen, MBA
Chief Executive Officer

Ingrid-Helen Arnold, MBA
Chief Audit Officer

Mag.
Stephan Büttner
Chief Financial Officer

Dipl.-Ing. Dr.
Norbert Harringer
Chief Technology Officer